Quelle: https://voris.wolterskluwer-online.de/document/2d5a2871-c126-3852-9de0-bc91deb83e85

Rechtsstand: ab 11.04.2025 (aktuelle Fassung)

Bibliografie	
Titel	Niedersächsische Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO)
Amtliche Abkürzung	Nds. FwVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	21090

Niedersächsische Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO)

Vom 30. April 2010 (Nds. GVBl. S. 185, 284 - VORIS 21090 -)

Zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. April 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nrn. 25, 27)

Aufgrund des § 37 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 8. März 1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491), und des § 115 Abs. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. November 2009 (Nds. GVBl. S. 437), wird verordnet:

Inhaltsübersicht(1)	**§§**
Erster Teil	
Gliederung, Mindeststärke und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren	
Aufbau	1
Taktische Einheiten	2
Mindeststärke	3
Mindestausstattung und Mindestausrüstung	4
Befreiungen	5
Zweiter Teil	
Ausbildung nach Eintritt in die Einsatzabteilung, Übertragung von Funktionen und Verleihung von Dienstgraden bei der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehr	

© 2026 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhaltsübersicht(1)	**§§**
Gliederung der Ausbildung	6
Modulare Grundlagenausbildung	7
Technische Ausbildung	8
Führungsausbildung	9
Übertragung von Funktionen	10
Dienstgrade, Voraussetzungen für die Verleihung von Dienstgraden, Verfahren	11
Dritter Teil	
Persönliche Ausrüstung, Dienstkleidung, Dienstgradabzeichen	
Persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr	12
Dienstgradabzeichen, Gestaltung und Kennzeichnung der persönlichen Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr	13
Dienstgradabzeichen und Kennzeichnung der Feuerwehrhelme für Beamtinnen und Beamte des Feuerwehrdienstes	14
Tragen von Wappen auf der Dienstkleidung	15
Vereinbarungen mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.	16
Vierter Teil	
Schlussvorschriften	
Übergangsvorschriften	17
Inkrafttreten	18
Anlagen	
Typisierung und Mindestausstattung der Feuerwehrfahrzeuge (zu § 4)	Anlage 1
Voraussetzungen für die Übertragung von Funktionen (zu § 10 Abs. 1 und 4)	Anlage 2

© 2026 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhaltsübersicht(1)	**§§**

Regelungen zu Dienstgraden
(zu § 11) Anlage 3

Persönliche Ausrüstung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
(zu § 12) Anlage 4

Dienstkleidung für Mitglieder der Niedersächsischen Feuerwehren
(zu § 12) Anlage 5

Dienstkleidung für Mitglieder der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Jugendfeuerwehr)
(zu § 12) Anlage 6

Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren
(zu § 13) Anlage 7

Kennzeichnung und Gestaltung der persönlichen Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr
(zu § 13) Anlage 8

Dienstgradabzeichen der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes
(zu § 14 Satz 1) Anlage 9

Kennzeichnung der Feuerwehrhelme der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes während des Einsatzdienstes in der Freiwilligen Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr
(zu § 14 Satz 2) Anlage 10

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.

© 2026 Wolters Kluwer Deutschland GmbH